

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neidling  
am Montag, den 12. Dezember 2016 im Sitzungssaal  
des Gemeindeamtes Neidling

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Die Einladung erfolgte per Email am 6. Dezember 2016.

## Anwesende:

Bürgermeister:	Schrattenholzer Karl	ÖVP
Vizebürgermeister:	Engelhart Karl, Dipl.-HLFL-Ing.	ÖVP
gf Gemeinderäte:	Parsch Gabriele	ÖVP (ab TOP 5)
	Pruckner Edith	ÖVP
	Hromecek Maria	SPÖ
	Slansky Thomas	SPÖ
Gemeinderäte	Engelhart Franz	ÖVP
	Kern Jürgen	ÖVP
	Klammer Stefan	ÖVP
	Mayer Steven	ÖVP
	Petschko Johannes, Ing.	ÖVP
	Sonnleithner Jochen	ÖVP
	<del>Stockinger Matthias, Ing</del>	<del>ÖVP</del>
	Bernhard Werner	SPÖ
	Klammer Brigitte	SPÖ
	Klammer Friedrich	SPÖ
	<del>Walter Manfred</del>	<del>SPÖ</del>
	Mosgöller Albert, Mag.	FPÖ
	Hössinger Josef	FPÖ

## Entschuldigt abwesend:

Stockinger Matthias (ÖVP), Walter Manfred (SPÖ)  
Parsch Gabriele bis inkl. TOP 4

## Nicht entschuldigt abwesend:

-

## Anwesend waren außerdem:

-

**Vorsitzender:** Bgm. Karl Schrattenholzer

**Schriftführer:** Thomas Tiefenbacher, MSc

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

## T A G E S O R D N U N G :

### Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18. Oktober 2016
- Punkt 2: Abstimmung Stadtentwicklungskonzept St. Pölten
- Punkt 3: Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 4: Bericht des Raumordnungs-, Wirtschafts- und Finanzausschusses
- Punkt 5: Voranschlag 2017 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan
- Punkt 6: Grundübernahme ins öffentliche Gut
- Punkt 7: Ankauf Rollos Volksschule
- Punkt 8: Auftragsvergabe Ziviltechnikerleistungen ABA
- Punkt 9: Auftragsvergabe Ziviltechnikerleistungen WVA
- Punkt 10: Festsetzung Tarif Nachmittagsbetreuung Kindergarten
- Punkt 11: Verordnung Gebrauchsabgabe

### Nicht öffentlicher Teil

- Punkt 12: Verabschiedung Gemeindebedienstete

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt Bgm. Karl Schrattenholzer mit, dass vor Beginn der Sitzung drei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden (als Beilage 1-3 dem Protokoll angeschlossen).

Beantragt wird die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung:

**1. Dringlichkeitsantrag:**

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Generelles Schächtverbot“

Antragsteller: Freiheitliche GR-Fraktion (GR Josef Hössinger und GR Mag. Albert Mosgöller)

Der Antrag (Beilage 1) wird vom Schriftführer verlesen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird nicht angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenthaltung (Steven Mayer)

10 Stimmen gegen den Antrag

(Schrattenholzer Karl, Engelhart Karl, Pruckner Edith, Slansky Thomas, Hromecek Maria, Engelhart Franz, Kern Jürgen, Klammer Stefan, Petschko Johannes, Sonnleithner Jochen)

## 2. Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten“

Antragsteller: Freiheitliche GR-Fraktion (GR Josef Hössinger und GR Mag. Albert Mosgöller)  
Der Antrag (Beilage 2) wird vom Schriftführer verlesen.

**Beschluss:** Der Antrag wird nicht angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** 2 Stimmen für den Antrag  
14 Stimmen gegen den Antrag (ÖVP und SPÖ)

## 3. Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Gemeindezentrum, Nahversorgung und betreutes Wohnen und Kindergarten“

Antragsteller: Freiheitliche GR-Fraktion (GR Josef Hössinger und GR Mag. Albert Mosgöller)  
Der Antrag (Beilage 3) wird vom Schriftführer verlesen.

**Beschluss:** Der Antrag wird nicht angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** 7 Stimmen für den Antrag  
1 Stimmenthaltung (Engelhart Karl)  
8 Stimmen gegen den Antrag  
(Schrattenholzer Karl, Pruckner Edith, Engelhart Franz, Kern Jürgen, Klammer Stefan, Petschko Johannes, Sonnleithner Jochen, Mayer Steven)

## 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 6. Oktober 2016

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 16. Oktober 2016 wurde kein Einwand erhoben; dieses gilt als genehmigt.

## 2) Abstimmung Stadtentwicklungskonzept St. Pölten

Im Zuge der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts der Stadtgemeinde St. Pölten wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit der Marktgemeinde Neidling festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst. Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden und aus einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung).

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Das von der Stadtgemeinde St. Pölten vorgelegte Protokoll (Beilage 4) und die Plandarstellung, GZ E: Okt. 2016 Mag. M. Köck, werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen für den Antrag  
1 Stimmenthaltung (Mag. Albert Mosgöller)

### **3) Bericht des Prüfungsausschusses**

Die Vorsitzende Brigitte Klammer berichtet über Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. November 2016.

### **4) Bericht des Raumordnungs-, Wirtschafts- und Finanzausschusses**

Der Vorsitzende Vizebgm. Karl Engelhart berichtet über Sitzung des RWF-Ausschusses vom 08. November 2016.

### **5) Voranschlag 2017 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan**

Bgm. Schrattenholzer teilt mit, dass er gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zeitgerecht den Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplans 2017 und den mittelfristigen Finanzplan erstellt hat.

Der Entwurf des Voranschlages 2017 einschließlich Dienstpostenplan lag in der Zeit vom 24. November 2016 bis einschließlich 9. Dezember 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, es wurde innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme abgegeben.

Die Fraktionen haben zeitgerecht zu Beginn der Auflagefrist einen Entwurf des Voranschlages 2017 einschließlich des Dienstpostenplans erhalten.

Der Dorfgemeinschaft Watzelsdorf wurde für die Renovierung des Pestkreuzes in der GR-Sitzung am 30. März 2016 eine Subvention von € 3000,- zugesichert. Von der Dorfgemeinschaft wurde nun mitgeteilt, dass dieser Betrag erst im kommenden Jahr fällig wird. Bei der Erstellung des Voranschlages war dies noch nicht bekannt und konnte daher nicht berücksichtigt werden. Es sollen daher folgende Änderungen im Vergleich zum Auflageexemplar berücksichtigt werden:

	VA-Betrag neu
1/363-757 Förderung Ortsbildpflege	€ 5.000,- (+ € 3.000)
2/990+9631 Soll-Überschuss	€ 3.000,- (+ € 3.000,-)

Der ordentliche Voranschlag sieht Ausgaben und Einnahmen in Höhe von je € 2.318.600,- vor. Der außerordentliche Voranschlag weist ein Volumen von € 3.946.800,- auf.

*GfGR Gabriele Parsch betritt den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.*

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2017 einschließlich des Dienstpostenplans mit den im Sachverhalt angeführten Änderungen und den ebenfalls vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2017-2021 beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

16 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenthaltung (Brigitte Klammer)

#### **6) Grundübernahme ins Öffentliche Gut**

Auf Grund einer Grenzvermessung in der KG Pultendorf beim Grundstück 26 soll entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 16264, vom 13.9.2016, ein 5m<sup>2</sup> großes Teilstück nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz ins Grundstück 23/3 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Neidling) kostenlos übertragen werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ 16264, vom 13.9.2016, in der KG Pultendorf das 5m<sup>2</sup> großes Teilstück nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vom Grundstück 26 ins Grundstück 23/3 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Neidling) übernehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **7) Ankauf Rollos Volksschule**

In einer Klasse der Volksschule ist bei starker Sonneneinstrahlung das Smartboard fast nicht lesbar. Daher sollen als Sonnenschutz 3 Stoffrollos angekauft werden.

Es wurde ein Angebot von der Fa. Kern Sonnenschutz aus Afing eingeholt. Dieses beläuft sich auf € 655,20 (inkl. MwSt. und kostenloser Montage).

Der Ankauf der Rollos ist im Voranschlag nicht vorgesehen und soll daher als außerplanmäßige Ausgaben auf der HH-Stelle 1/211-042 verbucht werden. Die Bedeckung ist über den nicht veranschlagten Soll-Überschuss des Jahres 2015 gegeben.

*GR Jürgen Kern verlässt vor der Abstimmung den Sitzungssaal*

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge entsprechend dem vorliegenden Angebot den Ankauf der 3 Stoffrollos für die betreffende Klasse der Volksschule bei der Fa. Kern Sonnenschutz zum Angebotspreis von € 655,20 (inkl. MwSt. und kostenloser Montage) beschließen.

Die Verbuchung soll unter der HH-Stelle 1/211-042 als außerplanmäßige Ausgabe erfolgen, die Bedeckung ist über den nicht veranschlagten Soll-Überschuss des Jahres 2015 gegeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*GR Jürgen Kern nimmt wieder an der Sitzung teil.*

#### **8) Auftragsvergabe Ziviltechnikerleistungen ABA**

Im Zuge der Sanierung der Landesstraßen Neidlinger Ortsstraße wurde bei den Arbeiten festgestellt, dass auch der Regenwasserkanal für die betreffenden Häuser in der Neidlinger Ortsstraße neu errichtet werden muss.

Die dazu notwendigen Ziviltechnikerleistungen wurden von der Fa. Henninger&Partner zum Preis von € 7.840,-- (exkl. MwSt.) angeboten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die oben angeführten Ziviltechnikerleistungen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Regenwasserkanals in der Neidlinger Ortsstraße entsprechend dem vorliegenden Angebot zum Angebotspreis von € 7.840,-- (exkl. MwSt.) vergeben

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Weiters wurde von Henninger&Partner für die Ziviltechnikerleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage für die neu gewidmeten Flächen am Steinberg (GSt 333/1 und 333/2 KG Flinsbach) ein Angebot gelegt. Dieses beläuft sich auf € 21.200,-- (exkl. MwSt.).

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Ziviltechnikerleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage für die neu gewidmeten Flächen am Steinberg (GSt 333/1 und 333/2 KG Flinsbach) entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Fa. Henninger&Partner zum Angebotspreis von € 21.200,-- (exkl. MwSt.) vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**9) Auftragsvergabe Ziviltechnikerleistungen WVA**

Wie für die Abwasserbeseitigungsanlage wurde auch für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage für die neu gewidmeten Flächen am Steinberg (GSt 333/1 und 333/2 KG Flinsbach) die Ziviltechnikerleistungen von Henninger&Partner angeboten. Hier beläuft sich der Angebotspreis auf € 10.000,-- (exkl. MwSt.).

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Ziviltechnikerleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Wasserversorgungsanlage für die neu gewidmeten Flächen am Steinberg (GSt 333/1 und 333/2) entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Fa. Henninger&Partner zum Angebotspreis von € 10.000,-- (exkl. MwSt.) vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**10) Festsetzung Tarif Nachmittagsbetreuung Kindergarten**

Mit einer Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 im Juli 2016 wurden die Tarife für die Nachmittagsbetreuung (ab 13:00 Uhr) im Kindergarten neu geregelt. So ist die Gemeinde verpflichtet, ab 1. Jänner 2017 einen Mindestbeitrag von € 50,-- (inkl. MwSt.) einzuheben.

Es sollen daher künftig folgende Beiträge (inkl. MwSt.) für die Nachmittagsbetreuung zur Anwendung kommen:

Bis 20 Stunden	€ 50,--
Bis 40 Stunden	€ 70,--

Bis 60 Stunden	€ 90,--
Mehr als 60 Stunden	€ 100,--

Die oben angeführten Beträge ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung sind die Beitragssätze auf volle Euro aufzurunden.

Die Einhebung dieser Beträge ab 1. Jänner 2017 ist jedoch insofern problematisch, da die Eltern bereits im November vor Inkrafttreten dieser Bestimmung den Bedarf bis Ende Februar bekannt geben mussten und diese Tarifänderung hierbei nicht berücksichtigt werden konnte. Daher soll die neue Regelung erst ab 1. März 2017 angewendet werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab 1. März 2017 folgende Beträge (inkl. MwSt.) für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten nach 13:00 Uhr eingehoben werden:

Bis 20 Stunden	€ 50,--
Bis 40 Stunden	€ 70,--
Bis 60 Stunden	€ 90,--
Mehr als 60 Stunden	€ 100,--

Die oben angeführten Beträge ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung sind die Beitragssätze auf volle Euro aufzurunden

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**11) Verordnung Gebrauchsabgabe**

Ende November wurde der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 im RIS kundgemacht. Für die ordnungsgemäße Vorschreibung der Gebrauchsabgabe ist daher die Neuerlassung der gemeindeeigenen Gebrauchsabgabeverordnung notwendig.

Es sollen entsprechend der als Beilage 5 angeschlossenen Verordnung alle im Gebrauchsabgabebetarif 2017 festgesetzten Höchstsätze als Gebrauchsabgabe in den allen Gebrauchsarten vorgeschrieben werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende und als Beilage 5 angeschlossene Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe vollinhaltlich beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



.....  
Bürgermeister



.....  
Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.

Gemeinderat: .....

Gemeinderat: .....

Gemeinderat: .....



Freiheitliche GR-Fraktion NEIDLING

An den Gemeinderat  
der Marktgemeinde Neidling  
z.Hd. Bürgermeister Karl Schrattenholzer

Neidling, am 12. 12. 2016

### **Dringlichkeitsantrag**

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

betreffend: **Generelles Schächtverbot**

Am 15. September 2016 kam es auf einem steirischen Bauernhof zur grausamen Schächtung von sage und schreibe 79 Schafen. Die Tiere wurden von mehreren Muslimen illegal und rituell geschlachtet. Auch in Niederösterreich gibt es immer wieder Hinweise auf Zwischenfälle, bei welchen Schafe - ohne vorherige Betäubung - nach einem meist unsachgemäßen Kehlschnitt elendiglich zu Grunde gehen. Dieses illegale Schächten geschieht stets unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit, die die massenhaft zugewanderten Moslems in unserem Land jetzt ausleben.

Aus der Sicht des Tierschutzes ist das Schächten strikt abzulehnen. Die rituelle Tötung durch einen Kehlschnitt ist eine grausame Todesfolter, die in einer zivilisierten Gesellschaft keinen Platz finden darf und schon gar nicht unter dem Deckmantel der freien Religionsausübung zuzulassen ist.

Es ist höchst an der Zeit, ein klares Bekenntnis zu einem umfassenden Tierschutz abzulegen und das Schächten generell zu verbieten. Unzählige europäische Länder stellen mittlerweile den Schutz der Tiere vor die Interessen muslimischer Religionsgemeinschaften. So ist diese Tötungsart in Staaten wie der Schweiz, Luxemburg, Schweden, Norwegen und Holland strikt verboten. Österreich muss umgehend nachziehen.

Begründung der Dringlichkeit: Es ist höchst an der Zeit, ein klares Bekenntnis zu einem umfassenden Tierschutz abzulegen und das Schächten, wie schon in vielen europäischen Ländern, generell zu verbieten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neidling spricht sich für ein generelles Schächtverbot aus.
2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle Maßnahmen zu veranlassen, um das Schächten generell zu verbieten.“

*Mag. Proszöhr*

*[Signature]*

Freiheitliche GR-Fraktion NEIDLING

An den Gemeinderat  
der Marktgemeinde Neidling  
z.Hd. Bürgermeister Karl Schrattenholzer

Neidling, am 12. 12. 2016

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

### Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten

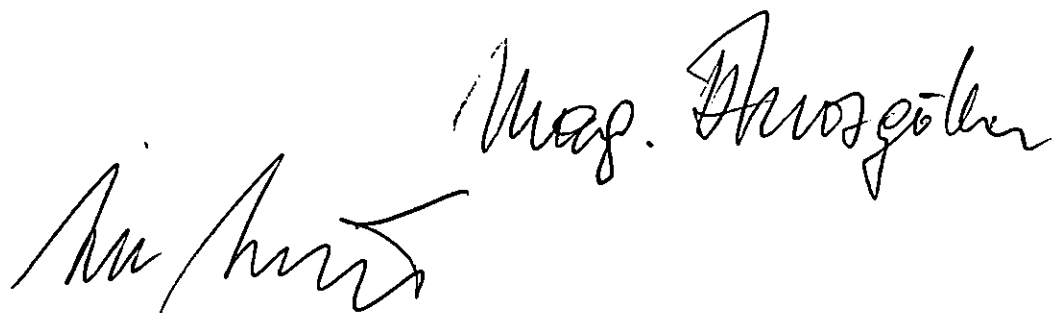
Die Aufteilung der Kosten für die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz geregelt, wobei diese Kosten der Asylberechtigten auf alle Gemeinden Niederösterreichs aufgeteilt werden. Sie werden bei der Abrechnung der Ertragsanteile einbehalten, und belasten somit das jeweilige Gemeindebudget.

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

- 1) Der Bürgermeister hat umgehend zu ermitteln, wie hoch die Kosten aus der Mindestsicherung für Asylberechtigte sind, mit denen die Gemeinde belastet wird.
- 2) Der NÖ Landtag wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesregierung aufzunehmen, um die Gemeinden und auch das Land von diesen Kosten zu entlasten.
- 3) Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, diese Kosten, die durch den überbordenden Zustrom von Asylwerbern entstanden sind, nicht den Ländern und Gemeinden aufzubürden, die nicht die Verantwortung dafür tragen, sondern dafür zu sorgen, dass Bundes- und EU-Mittel dafür herangezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die finanziellen Mittel, die unserer, so wie auch allen anderen NÖ Gemeinden durch die Kosten für die Asylwerber entzogen werden, belasten das Budget und fehlen daher für wichtige Maßnahmen, für die sie sowohl in unserer, wie auch den anderen NÖ Gemeinden dringend gebraucht werden.

Unterschrift(en)



Freiheitliche GR-Fraktion NEIDLING

An den Gemeinderat  
der Marktgemeinde Neidling  
z.Hd. Bürgermeister Karl Schrattenholzer

Neidling, am 12. 12. 2016

### **Dringlichkeitsantrag**

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

betreffend: **Gemeindezentrum, Nahversorgung und betreutes Wohnen u. Kindergarten**

Seit 1. 11. 2016 gibt es vorerst keinen Nahversorger mehr in Neidling, weil unsere einzige Nahversorgerin, Frau Irmgard Dolezal, ihren wohlverdienten Ruhestand antrat. Unser Gemeindevater, Herr Dr. Gernot Schultes, wird in absehbarer Zeit ebenfalls in den Ruhestand treten. Dann ist es tatsächlich so weit, dass in der Marktgemeinde Neidling – hoffentlich nur vorübergehend - weder ein Arzt noch ein Nahversorger für die Bevölkerung zur Verfügung stehen werden. Damit ist das kommunale Leben auf einem neuen Tiefststand angelangt.

Jetzt wäre für alle Gemeinderatsfraktionen die beste Gelegenheit, endlich Nägel mit Köpfen zu machen, anstatt wieder befristete und letztlich teure Krampflosungen für wenige Jahre anzustreben. Die Bereitschaft der Familie Kaller zur Vermietung ihres Festsaales an die Marktgemeinde Neidling zur Errichtung einer Nahversorgung ist sehr lobenswert und eine ausgesprochen gute Notlösung für die nächsten paar Jahre. Doch sollte man endlich über ein kommunales Gemeindezentrum, in dem ein Allgemeinmediziner, vielleicht auch zusätzlich ein Facharzt, ein Nahversorger, eventuell mit angeschlossener Trafik, Lotto-Toto-Aannahmestelle und Postpartnerschaft, und ein kleines Cafe/Bistro als kommunikativer Treffpunkt ihren Standort finden könnten, ernsthaft nachdenken. Weiters wäre es auch wichtig, den neuen Kindergarten und Einheiten für betreutes Wohnen dort zu integrieren. Natürlich gibt es hierfür derzeit ein großes Handicap, nämlich die der benötigten Grundfläche, die nicht zu klein dimensioniert sein darf, da auch Parkplätze vorhanden sein müssen.

Die Wahl des geeigneten Grundstückes, und vor allem die Finanzierung sind natürlich mächtige Rahmenbedingungen. Es handelt sich jedoch hierbei um ein essentielles Projekt für zukünftige Generationen von NeidlingerInnen, welches nicht kleinlichem Parteiengizänk und

schon gar nicht dem Sparstift zum Opfer fallen darf. Wesentlich kleinere Gemeinden in unserer unmittelbaren Umgebung haben sich dieser Herausforderung erfolgreich gestellt.

Wir hätten eine passende Grundfläche im idealen Ausmaß im Auge, welche für dieses Vorhaben auch von der Größe her optimal geeignet wäre. Auch wäre dort die Möglichkeit, genügend Parkplätze zu errichten. Finanziell gesehen würde sich das Projekt aufgrund der Mieteinnahmen in absehbarer Zeit wirtschaftlich rechnen.

Wir denken aber doch, dass sich keine politische Partei in Neidling solch einer zukunftssträchtigen Herausforderung, für die ein dringender Bedarf besteht, auf lange Sicht entziehen können wird.

Wir von der FPÖ-Neidling fühlen uns jedenfalls für die lebenswichtigen Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Marktgemeinde verantwortlich und wollen die bisher gute Lebensqualität nicht durch Versäumnis zeitgerechter und wichtiger Maßnahmen dahinschwinden sehen, sondern mit Bedacht ausbauen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag:**

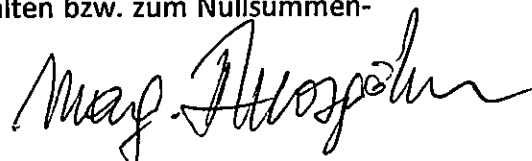
Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neidling spricht sich für den Eintritt in eine Planungsphase für ein kommunales Zentrum, in dem ein Allgemeinmediziner, vielleicht auch zusätzlich ein Facharzt, ein Nahversorger, eventuell mit angeschlossener Trafik, Lotto-Toto-Aannahmestelle und Postpartnerschaft, und ein kleines Cafe/Bistro als kommunikativer Treffpunkt untergebracht sind, aus. Mehrere Einheiten betreutes Wohnen bzw. betreubares Wohnen für Gemeindebürger, welche im Alter in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben wollen, denen jedoch die Bürde eines eigenen Haushalts bereits zu groß geworden ist, müssen ebenfalls eingeplant werden.

Es ist auch zu prüfen, ob nicht das Kindergartenprojekt in diese Überlegungen eingebunden und mit dem Gemeindezentrum kombiniert werden könnte.

Es ist zu prüfen, ob nicht die Finanzierungsbelastung durch Förderungen und Mieteinnahmen für die Marktgemeinde Neidling möglichst verträglich gehalten bzw. zum Nullsummenspiel werden kann.

Unterschriften:





**EMRICH CONSULTING**  
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

## PROTOKOLL

### **zur Abstimmungssitzung der Gemeinden Böheimkirchen – Gerersdorf – Herzogenburg – Kapelln – Karlstetten – Neidling – Ober-Grafendorf – Pyhra – Oritzberg-Rust – St. Pölten – Wilhelmsburg zum Entwicklungskonzept St. Pölten**

**Ort:** Baudirektion St. Pölten, Gemeindeamt Kapelln, Gemeindeamt Karlstetten  
**Zeit:** 20.10.2016, 25.10.2016, 28.10.2016, 04.11.2016  
**TeilnehmerInnen:** siehe Anwesenheitsliste

Das Land Niederösterreich forciert durch bestimmte Fördermaßnahmen eine Intensivierung der Kooperation zwischen den Gemeinden, was nicht zuletzt wegen der oft angespannten finanziellen Situation der Kommunen ein Gebot der Stunde ist.

So wird auch die Erstellung von Entwicklungskonzepten besser gefördert, wenn eine Abstimmung in einer Kleinregion erfolgt. Diese macht aber nur Sinn, wenn Berührungen zwischen Gemeinden gegeben sind, die über den land- und forstwirtschaftlichen Bereich hinausgehen. Daher wurde seitens der Gemeinden Böheimkirchen – Gerersdorf – Herzogenburg – Kapelln – Karlstetten – Neidling – Ober-Grafendorf – Pyhra – Oritzberg-Rust – St. Pölten – Wilhelmsburg das Kooperationsgespräch untereinander gewählt, weil die Stadt St. Pölten einen zentralen Raum hinsichtlich Wohn-, Wirtschafts-, Freizeit-, Versorgungs- und Verkehrsfunktion in Niederösterreich darstellt und diese Funktion in den Umlandgemeinden deutliche Auswirkungen zeigt. Direkte Berührungen in Form von grenznahen Baulandflächen bestehen zum Teil, andere Bereiche wie Infrastruktur, Verkehr, Erholung und Freizeit werden ebenfalls thematisiert.

Keine der kooperierenden Gemeinden verfügt über ein kleinregionales Rahmenkonzept. Daher ist eine Abstimmungssitzung zu den Entwicklungskonzepten für eine erhöhte Förderung dieser notwendig. Das Besprechungsergebnis wird den beteiligten Gemeinden zur Kenntnis gebracht und soll im Anschluss von den Gemeinden beschlossen werden.



**EMRICH CONSULTING**  
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

## 1. Böheimkirchen



Böheimkirchen ist grundsätzlich mit dem Entwicklungskonzept von St. Pölten einverstanden.

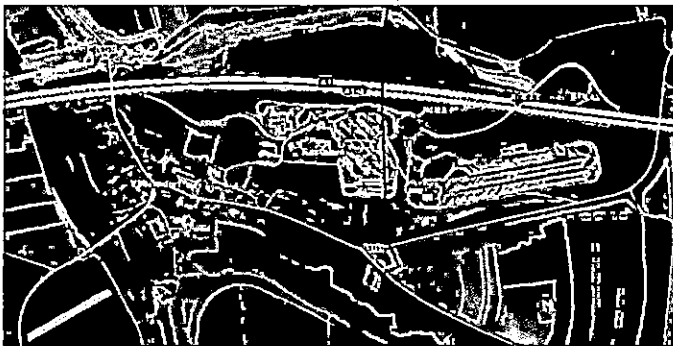
Einzigster Berührungspunkt zwischen St. Pölten und Böheimkirchen sind die gemeindübergreifenden Radrouten (siehe Plandarstellung). Der Windpark am Schildberg (ein Windrad befindet sich auf St. Pöltner Gemeindegebiet, zwei Windräder auf Böheimkirchner Gemeindegebiet) ist bereits gewidmet. Die Zufahrt zum Windpark erfolgt über St. Pölten.

Die Katastralgemeinde Mechters wird durch ein Wasserlieferübereinkommen mit Trinkwasser aus St. Pölten versorgt. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.



**EMRICH CONSULTING**  
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

## 2. Gerersdorf – St. Pölten



Quelle: NÖ-Atlas, 25.10.2016

Die Gemeinde Gerersdorf arbeitet im Moment ebenfalls an einem Örtlichen Entwicklungskonzept. Geplant sind zwei Ortsgebietserweiterungen. Die Flächen orientieren sich in Richtung St. Pölten, es ist aber ausreichend Abstand gegeben. Beim Weiler Mooshöfe ist ebenfalls eine geringfügige Siedlungserweiterung um zwei Parzellen in Richtung St. Pölten geplant.

Die Ortschaft Völlerndorf befindet sich in der Nähe der Grenze zu St. Pölten. Deren Wasserversorgung erfolgt derzeit durch die Firmen Aral und BP. Es gibt Gespräche, die Anlagen zu übernehmen, diese scheitern allerdings noch an einer finanziellen Klärung. Falls die Verhandlungen tatsächlich misslingen, müssten die Optionen St. Pöltner Wasserleitung bzw. Wasserversorgung der EVN geprüft werden.

Im Grenzbereich zwischen den Gemeinden Gerersdorf und St. Pölten besteht eine Raststation mit großen Parkplatz-Flächen. Im Flächenwidmungsplan beider Gemeinden ist hier die Widmung Öffentliche Verkehrsfläche festgelegt. Die Planung von Autobahnen fällt nicht in den Kompetenzbereich der Gemeinden. Die Abwässer der St. Pöltner Fläche werden über das Gemeindegebiet Gerersdorf in die Kläranlage Pfaffing entsorgt.

Zwischen den Gemeinden Gerersdorf und St. Pölten sollen mehrere Rad-Routen errichtet werden (siehe Plandarstellung), wobei der nördlichste in Richtung Eisbergsiedlung prioritär zu behandeln ist.

Eine öffentliche Fläche im Bereich des ÖBB-Tunnels auf St. Pöltner Ortsgebiet wird aufgrund der Erreichbarkeiten von der Gemeinde Gerersdorf gepflegt.

Die Gemeinde Gerersdorf wird durch ein Wasserlieferübereinkommen mit Trinkwasser aus St. Pölten versorgt. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.





**EMRICH CONSULTING**  
 RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

### 3. Herzogenburg – St. Pölten



Quelle: NÖ-Atlas, 25.10.2016

Das Gewerbegebiet auf Seiten von Herzogenburg wurde im der Zwischenzeit bereits bis zur Stadtgrenze von St. Pölten gewidmet, wobei eine Infrastrukturanbindung an das Gewerbegebiet in St. Pölten über die Tiroler Straße sinnvoll wäre. Die Gemeinde Herzogenburg wird St. Pölten aktuelle Unterlagen übermitteln, ggf. werden weitere Gespräche stattfinden.

Die Verlängerung der Westtangente zur Anschlussstelle Herzogenburg erscheint für beide Gemeinden sinnvoll, sofern die Westtangente errichtet wird.

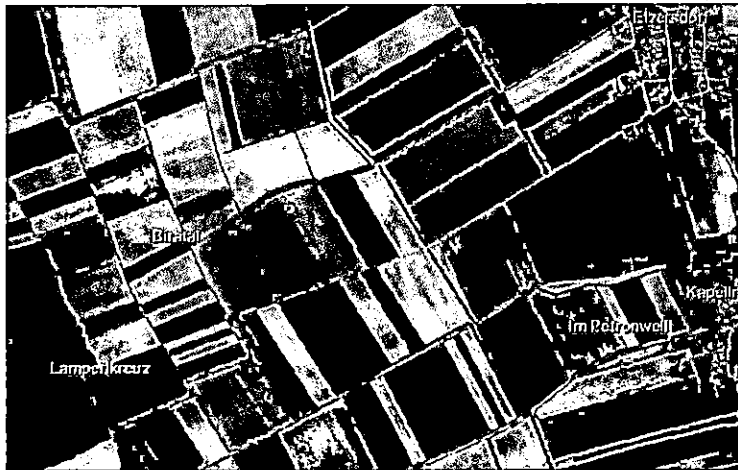
Die eingetragenen Radwegverbindungen über die Gemeindegrenzen werden von beiden Gemeinden unterstützt.

Von Seiten der beiden Gemeinden St. Pölten und Herzogenburg sind keine weiteren Projekte mit Auswirkungen auf die jeweils andere Gemeinde geplant.



**EMRICH CONSULTING**  
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

#### 4. Kapelln



Quelle: NÖ-Atlas, 25.10.2016

Mit der Gemeinde Kapelln gibt es keine Berührungspunkte. Die Gemeinde stimmt dem Entwicklungskonzept von St. Pölten zu.



**EMRICH CONSULTING**  
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

## 5. Karlstetten – St. Pölten



Quelle: NÖ-Atlas, 25.10.2016

Die Ortsteile Obermamau und Untermamau werden durch ein Wasserlieferübereinkommen mit Trinkwasser aus St. Pölten versorgt. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Siedlungserweiterungen von Karlstetten im Nahbereich zur Gemeindegrenze von St. Pölten sind nicht geplant, dies wäre auch aufgrund der intensiven Landwirtschaft (Schweinehaltung) nicht möglich.

**Kommentar [MR1]:** Auf der Homepage der Stadt steht, dass auch anderen GEMEINDEN ein Trinkwasserübereinkommen haben – stimmt das / sollen wir das einfügen?  
“Auch die Gemeinden Pyhra, ein Teil der Gemeinde Karlstetten, Gerersdorf und die Katastralgemeinde Mechters werden durch ein Wasserlieferübereinkommen mit Trinkwasser aus St. Pölten versorgt.”



**EMRICH CONSULTING**  
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

## 6. Neidling – St. Pölten



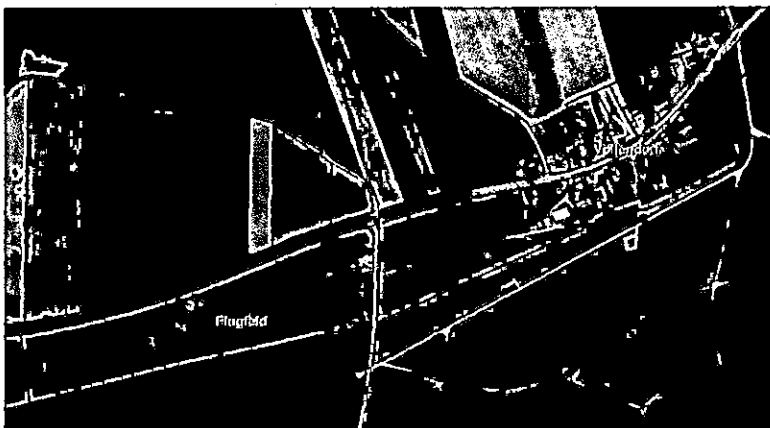
Quelle: NÖ-Atlas, 25.10.2016

Die Gemeindegrenze zwischen Neidling und St. Pölten tangiert das Siedlungsgebiet von Wernersdorf. In der gesamten Ortschaft Wernersdorf besteht die Widmung „Bauland – Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen“. Gemäß derzeitigem Gesetzesstand kann Wernersdorf nach außen hin nicht erweitert werden.

Eine gemeindeübergreifende Radwegverbindung zwischen St. Pölten und Neidling soll geschaffen werden.

Die Sanierung der Landesstraße L 5132 soll im Jahr 2017 erfolgen.

## 7. Obergrafendorf – St. Pölten



Quelle: NÖ-Atlas, 25.10.2016

Beide Gemeinden sind vom gemeindeübergreifenden Flugfeld Völtendorf betroffen. Dieses grenzt auf St. Pöltner Seite an den ehemaligen GÜPL Völtendorf, wo aktuell ein wichtiger Schritt zum Erwerb der Flächen von Seiten der Stadt getan wurde. Ziel ist die Sicherstellung des Landschaftsraums und der Naherholungsmöglichkeit. Weiters verläuft die Trasse der S 34 Traisental Schnellstraße entlang der gemeinsamen Gemeindegrenze in Nord-Süd-Richtung auf St. Pöltner Gemeindegebiet. Durch eine möglichst naturnahe Ausgestaltung kann eine Einbindung in die Umgebung entsprechend der angestrebten Entwicklung erfolgen. Für die Gemeinde Ober-Grafendorf ergeben sich allerdings durch deren Errichtung vor allem Nachteile, da mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Gemeindegebiet zu rechnen ist. Die Gemeinde arbeitet derzeit an einem Verkehrskonzept.

Die Errichtung einer Fahrrad-Verbindung von Ober-Grafendorf in Richtung Nadelbach bzw. ins Stadtzentrum von St. Pölten wird von beiden Gemeinden unterstützt. Die alte Panzerstraße würde sich als langfristiger Verbindungsweg anbieten.

Die Wasserver-/entsorgung der Gemeinden erfolgen getrennt – hier ist keine Änderung geplant.

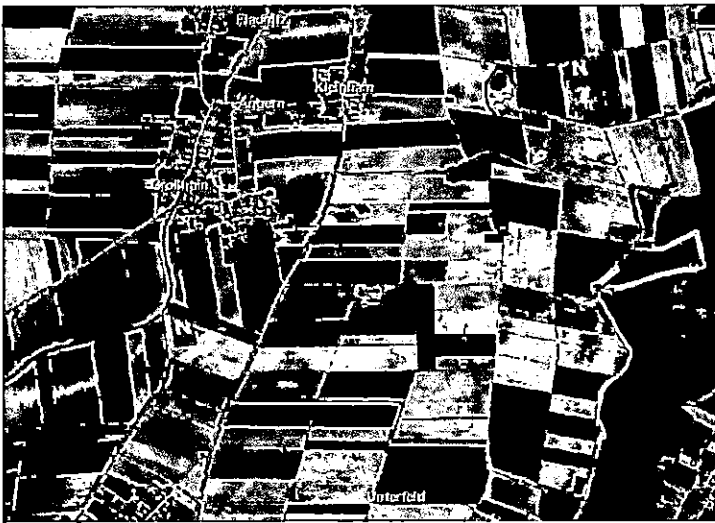
Es wird die Entwicklungsperspektive der Stadtgemeinde St. Pölten diskutiert. Das Stadtentwicklungskonzept bezieht sich auf EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz. Angestrebt wird eine EinwohnerInnen-Zahl von rund 60-65.000 bis 2025/2030. Dies soll durch eine Innen- vor Außenentwicklung bzw. soweit möglich eine Verdichtung im innerstädtischen Bereich umgesetzt werden, wobei derzeit rund 4.000 Wohnungen entwickelt werden. Mit den im Stadtentwicklungskonzept ausgewiesenen Flächen ist die Stadt mehr als ausreichend versorgt.

Ober-Grafendorf ist eine ländlich geprägte Gemeinde, deren Bevölkerungsentwicklung derzeit leicht positiv verläuft. Ziel ist eine in etwa gleich bleibende Bevölkerungszahl.



**EMRICH CONSULTING**  
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

## 8. Obritzberg-Rust – St. Pölten



Quelle: NÖ-Atlas, 25.10.2016

Die Verlängerung der Westtangente zur Anschlussstelle Herzogenburg würde auf dem Gemeindegebiet von Obritzberg-Rust zu liegen kommen, fällt jedoch nicht in den Kompetenzbereich der Gemeinden.

Die Radwegverbindungen nach Großhain bzw. entlang der Grenze zwischen Obritzberg-Rust und Karlstetten sollen optimiert werden.



**EMRICH CONSULTING**  
 RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

## 9. Pyhra – St. Pölten



Quelle: NÖ-Atlas, 25.10.2016

Es gibt trotz der langen gemeinsamen Gemeindegrenze keine Berührungspunkte. Im Ortsteil Zuleitern ist keine Siedlungserweiterung geplant. Im Bereich Egelsee gab es vor ca. 10 Jahren die Idee der Errichtung eines Gewerbeparks, dies konnte allerdings aufgrund der Eigentümersituation nicht realisiert werden.

Radwege: Ein gemeindeübergreifender Radweg entlang des Harlanderbachs befindet sich derzeit in Realisierung, die notwendige Kommissierung konnte bereits abgeschlossen werden. Interessant wäre auch eine Verbindung von Pyhra über Brunn nach St. Pölten, allerdings gibt es keine bestehenden Wege, die man nutzen könnte, da sich in diesem Bereich ein Bodenschutzgebiet befindet.

Weiters ist derzeit eine gemeindeübergreifende Hochwasserschutzanlage entlang des Harlanderbaches in Bau. Der Hochwasserschutz wird voraussichtlich bis 2018 fertiggestellt.

Teile der Gemeinde Pyhra werden durch ein Wasserlieferübereinkommen mit Trinkwasser aus St. Pölten versorgt. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.



**EMRICH CONSULTING**  
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

## 10. Wilhelmsburg



Quelle: NÖ-Atlas, 25.10.2016

Wilhelmsburg ist grundsätzlich mit dem Entwicklungskonzept von St. Pölten einverstanden.

Zwischen Wilhelmsburg und St. Pölten gibt es zwei Berührungspunkte: Einerseits befindet sich in der Nähe der Gemeindegrenze in Wilhelmsburg ein Gewerbegebiet. Es sind keine Erweiterungen geplant, ein ausreichender Abstand zum Ortsgebiet von Ganzendorf ist somit gegeben. Andererseits besteht in Reith ein Wohngebiet, das schon mit dem Wohngebiet auf St. Pöltner Seite zusammengewachsen ist. Hier ist ebenfalls keine Erweiterung vorgesehen.

Weiters sind die beide Gemeinden durch den bereits bestehenden Traisentalradweg verbunden.



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neidling hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 folgende

## **Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

beschlossen.

### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister

.....  
Karl Schrattenholzer